

ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇒

unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen und Kenntnisnahme der DatenschutzhinFORMATION* verbindlich an.

Mitglied der BÖR? ja nein (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt _____ € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmeldebestätigung bezeichneten Verwendungszwecks überweisen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte über das Anmeldeformular der Website, per Mail oder Telefax (030/206 49 249) an die Geschäftsstelle.

Auszug aus den Teilnahmebedingungen:

Abmeldungen bitten wir unverzüglich bekannt zu geben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei Nichtteilnahme (aus jedem Grund) ist die volle Gebühr zu zahlen.

*unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.boer.de und die DatenschutzhinFORMATIONen finden Sie auf der Rückseite des beiliegenden Anschreibens und unter www.boer.de.

Berufs-/Dienstbezeichnung: _____

Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Behörde/Sozietät/Institution: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Möchten Sie vierteljährlich per E-Mail über unser aktuelles Veranstaltungsprogramm informiert werden (dieses Einverständnis können Sie jederzeit unter berlin@boer-ev.de widerrufen)? ja

Wünschen Sie eine gesonderte Rechnung? ja

Unterschrift: _____

(Themenwünsche für die Referierenden und ggf. abweichende Rechnungsadresse bitte auf ges. Blatt)



Bundesvereinigung
Öffentliches Recht

Grundlegendes und Neues im Straßenrecht

Termin: Montag, 17.06.2019, von 9:30 bis ca. 17:00 Uhr

Referent: Prof. Dr. Michael Sauthoff

Präsident des Obergericht Mecklenburg-Vorpommern

Veranstaltungsort: Berlin

Hotel Grenzfall, Ackerstraße 136, 13355 Berlin

Veranstaltungs-Nummer: 1-19-19

Seminargebühr: 320,00 € (Mitglieder 256,00 €)

inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen, Gebäck und Pausengetränken

Anmeldung: online, per Fax / Brief mit umseitigem Formular

Auskünfte: Bundesvereinigung Öffentliches Recht

Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin

Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777

Fax. 030-20 64 92 49

E-Mail: berlin@boer-ev.de

Internet: www.boer.de; www.boer-ev.de

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**.

Sie können sich auch gerne bei uns vorab unverbindlich einen Platz reservieren lassen.

Ihr Referent

Prof. Dr. Michael Sauthoff

Präsident Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Greifswald
Honorarprofessor Uni Greifswald
Mecklenburg-Vorpommern

Das Programm

Gegenstand des Seminars sind aktuelle Fragen des Straßenrechts, die sich der Rechtsprechung in den letzten 2 Jahren gestellt haben. Außerdem sind wesentliche Gesetzesänderungen zu besprechen. Vorgesehen sind u.a. folgende Themen:

- Reform der Straßenverwaltung der Bundesstraßen
- Straßenbaulast
 - Maßgaben (Vorschriften)
 - Straßenentwässerung (Zuständigkeit, Kostenbeteiligung)
- Straßenplanung: Straßenbezogene Gesichtspunkte in der Planung
- Bestandsrecht
 - Begründung der Öffentlichkeit
 - o Altrechtliche Straßen
 - o Widmung (Bebauungsplan, Erweiterung ohne Widmung)
 - o Umfang der Straße (Stützwand, Ladesäule, Straßenbeleuchtung, Bäume)
 - o Klärung der Öffentlichkeit (Bestandsverzeichnis, Feststellungsklage)
 - Einziehung / Teileinziehung (Anspruch, Abwägungsbelange, Anfechtung)
 - Einstufung / Umstufung (Kriterien für Straßenklassen, Überprüfung)

- Straßennutzung
 - Abgrenzung Gemeingebrauch – Sondernutzung (Alttextilcontainer, Poller, Anhänger, Kreuzungen von Straßen und Eisenbahnen)
 - Anliegergebrauch
 - Sondernutzung
 - o Entscheidung/Aufhebung (Ermessenserwägungen)
 - o Einschreiten gegen illegale Sondernutzung
 - o Sondernutzungsgebühr, incl. Parkgebühr
 - Privatrechtliche Sondernutzung
 - Zugänge und Zufahrten (Zweitzufahrt, Veränderung und Kosten)
- Anbaubeschränkungen
- Straßenrechtliches Ordnungsrecht (Reinigung, Straßename, Hausnummer)

Zur Person des Referenten

Der Referent ist Präsident des OVG sowie des FG Mecklenburg-Vorpommern und Vorsitzender des u.a. für Bau- und Ordnungsrecht zuständigen Senats und Honorarprofessor an der Universität Greifswald. Er befasst sich seit Jahren mit Fragen des Straßen- und Straßenverkehrsrechts. Michael Sauthoff ist Autor des Werks „Öffentliche Straßen“, 3. Aufl. 2018 (NJW-Praxis 32) und Mit-Autor des Kommentars zum Fernstraßengesetz und Autobahnmautgesetz, hrsg. von Müller/Schulz, 2. Aufl. 2013 und des Werks Ziekow (Hrsg.), Handbuch des Fachplanungsrechts, 2. Aufl. 2015 (dort Straßenplanung). Er führt als Referent vielfältige Fortbildungsveranstaltungen durch.

Das Seminar dient auch der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO.

Das Seminar wendet sich u. a. an:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Verkehrsbehörden und der Straßen(bau-)verwaltung,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen, dort v.a. die für die Gemeindestraßen Verantwortlichen und in der Bauleitplanung Tätigen.
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Senden Sie uns Ihre Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung. Wenn es möglich ist, werden die Sie besonders interessierenden Themen im Verlauf des Seminars ausführlich behandelt. Einfach eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle senden (bitte möglichst 1 Woche vor Seminartermin).

Zielsetzung: Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle besonders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justiziarate. Dabei wird Wert darauf gelegt, Themen in den Vordergrund zu stellen, die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

Hinweise

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie eine Wegbeschreibung und empfehlenswerte Hotels in der Nähe des Veranstaltungsortes – teilweise mit Sonderkonditionen.

Am Ende der Veranstaltung wird ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat** ausgehändigt, in welchem das Thema und der zeitliche Umfang (**6 Stunden**) bestätigt werden. Eine solche Urkunde ist in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung der Fachanwältinnen und Fachanwälte geeignet.